

Zu TO-Punkt 2):

- Umbauarbeiten Bahnhof Nackenheim;
hier: Ausschreibung der

1. Spenglerarbeiten
2. Dachdeckerarbeiten
3. Zimmerarbeiten
4. Installationsarbeiten
 - a) Sanitär- und Gasarbeiten
 - b) Heizungsarbeiten
 - c) Elektroarbeiten

Ortsbürgermeister Ollig erläutert den Sachverhalt:

Nachdem die Baugenehmigung für den Umbau des ehemaligen Bahnhofsgebäudes vorliegt und die Bauleitung auf das Nackenheimer Architekturbüro Heckelsmüller übertragen wurde, muß die Ausschreibung der Spengler- und Installationsarbeiten sowie der Dachdecker- und Zimmerarbeiten erfolgen.

Der Gemeinderat muß über die Ausschreibung entscheiden und beschließen, ob eine öffentliche oder beschränkte Ausschreibung erfolgen soll.

Architekt Heckelsmüller schlägt eine beschränkte Ausschreibung vor.

Bürgermeister Krämer schlägt vor, der zu erwartenden Zuschüsse wegen eine öffentliche Ausschreibung vorzunehmen.

Beschluß:

"Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim beschließt, die

- Spenglerarbeiten
- Dachdeckerarbeiten
- Zimmerarbeiten
- Installationsarbeiten (Sanitär- und Gasarbeiten, Heizungsarbeiten, Elektroarbeiten)

zum Umbau des ehemaligen Bahnhofsgebäudes Nackenheim öffentlich auszuschreiben."

Abstimmung: 14 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung.